



Haushalt, Arbeitszeit, Polizeibeauftragter, Kennzeichnungspflicht und Novellierung Bundespolizeigesetz

>DPoIG führt Gespräche mit der Politik

Am 26. und 27. Januar 2022 hat sich die Spitze der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft mit zahlreichen Innen- und Haushaltspolitikern zu den Haushaltsforderungen für die Bundespolizei ausgetauscht. Weitere Gespräche folgten am 14. Februar mit MdB Prof. Dr. Helge Braun, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses und am 4. Februar mit Konstantin Kuhle dem stellv. Bundesvorsitzenden der FDP. Bei dieser Gelegenheit hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ihre klaren Positionen zu Themen wie „Polizeibeauftragter“, „Kennzeichnungspflicht“ und dringend notwendigen Befugnissen im Bundespolizeigesetz deutlich gemacht.

„Wir brauchen weder eine Paralleljustiz, noch eine weitere im Parlament angesiedelte Beschwerdestelle.“, betont der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Tegatz

„Sollte es zu einer Kennzeichnungspflicht für Bundespolizistinnen und -polizisten kommen, hat die Bundesregierung sicherzustellen, dass ein Rückschluss auf die Personalien unserer Kolleginnen und Kollegen faktisch ausgeschlossen ist“, so der Gewerkschaftschef weiter.

Neben zehn zusätzlichen Einsatzhundertschaften der Bundespolizei fordert die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft weitere ca. 9.000 Planstellen und Stellen für den Haushalt 2022. Dadurch wäre sichergestellt, dass die Bundespolizei ihre gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen und die Einstellungsoffensive weiter fortsetzen kann.

„Eine im Vollzugsbereich stetig aufwachsende Organisation braucht einen starken Unterbau! Ein zeitgleicher Aufwuchs der Verwaltung und des Tarifbereiches ist unbedingt notwendig!“, mahnt der Bundesgeschäftsführer der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Klaus Spiekermann.

Die Gespräche mit MdB Alexander Throm, MdB Michael Brand, MdB Josef Oster, MdB Petra Nicolaisen und MdB Daniela Ludwig waren der Auftakt einer Terminserie in der Politik. Weitere Gespräche mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, MdB Prof. Dr. Hel-

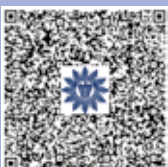


© DPoIG (3)



Impressum:

Redaktion:
Dirk-Ulrich Lauer
Tel.: 0173.2663575
dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seelower Str. 7
10439 Berlin
ISSN 0943-9463





Staatsverachtung und Gewaltbereitschaft werden zum Dauerzustand in Deutschland – Bundespolizei braucht 10 Hundertschaften mehr

„Die Regierungen in Bund und Ländern irren sich gewaltig, wenn sie glauben, dass sich die Lage bald entspannen könnte. Das Demonstrationsgeschehen in Deutschland wird uns lange begleiten und an Gewaltbereitschaft und Teilnehmerzahl zunehmen, daran können auch ein paar Lockerungen der Coronamaßnahmen nichts ändern.“

Die Radikalisierung und Staatsverachtung, die unsere Einsatzkräfte jeden Tag wahrnehmen, sind gewaltig“, so Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Sein Stellvertreter und Chef der DPoIG-Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, pflichtet ihm bei: „Die Themen werden andere, die Demos bleiben. Wer heute gegen die Coronapolitik auf die Straße geht, wird morgen das Klima, die Strom- oder Mietpreise, die Energiepreise oder die Zuwanderung auf die Transparente schreiben. Viele Menschen spüren Existenzangst und einen großen Vertrauensverlust.“

Die Bundespolizei unterstützt die Bundesländer schon jetzt regelmäßig mit Hundertschaften ihrer Bereitschaftspolizei, denn schon jetzt können einige Länder ihre Einsätze nicht mehr aus eigener Kraft stemmen. Heiko Teggatz: „Wir brauchen 10 Hundertschaften mehr, um auch unsere anderen Aufgaben zu erledigen, die bleiben ja nicht liegen. Grenzsicherung,

bahnpolizeiliche Aufgaben, Luftsicherung und ein Aufwuchs im Auslandsengagement bleiben kernpolizeiliche Aufgaben, die nicht weiter leiden dürfen.“

Die geplanten ca. 6.500 Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei werden, dank der Einstellungs- und Ausbildungsoffensive der Bundespolizei, gegen Ende des Jah-

res 2022 nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen. „Aber bereits jetzt zeichnet sich ab, dass diese Anzahl an Einsatzkräften bei weitem nicht ausreicht, um neben den eigenen Kernaufgaben auch noch die Länder zu unterstützen,“ mahnt Teggatz. Deshalb muss sich die hohe Einstellungszahl auch in der Zukunft verstetigen. ■



> Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

© DPoIG (2)

AUSBAUDER EINSATZABTEILUNGEN

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB
Bundespolizeigewerkschaft

WIR FORDERN

„Damit Bund und Länder auch künftig durchhaltetfähig und krisenfest bleiben, benötigt die Bundespolizei je Einsatzabteilung eine zusätzliche Einsatzhundertschaft (1.240 PVB). Wir unterstützen diese Forderung des Bundespolizeipräsidiums ausdrücklich.“

BUNDESVORSITZENDER HEIKO TEGGATZ

#WIRANDEINERSEITE



Manuel Ostermann, stellv. Bundesvorsitzender Sachverständigenanhörung im Landtag NRW



In der zweistündigen Anhörung hat Manuel Ostermann dabei die Ansichten der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft dargelegt.

So sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende zum Abschluss:

“Aus Sicht der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ist festzuhalten, dass um Angsträume zu beseitigen, Sicherheit zu erhöhen und die Verkehrswende aus sicherheitspolitischen Aspekten zielführend zu begleiten, die Beschaffung, Installation und Wartung modernster Video- und Kameratechnik sowie bauliche Veränderungen durch Beleuchtungseinrichtungen, Einführung von Kooperationspartnerschaften zwischen Bundespolizei, Polizei NRW und kommunalen Ordnungsdiensten, Gemeinsame Dienststellen (Wachen), Ausbau der 3S-Zentrale und temporärer Klassifizierung der Kat. 1 und 2 Bahnhöfe für rechtliche Kompetenzerweiterung, notwendig ist.”

Manuel Ostermann, stellvertretender Bundesvorsitzender

Am 3. Februar 2022 war unser stellvertretender Bundesvorsitzender Manuel Ostermann als Sachverständiger bei der Anhörung des Innenausschusses zum Thema Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!

und

Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention eingeladen.

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft
Seckauer Straße 7 • 10429 Berlin

Seite 3

19.01.22

zuzwiderhandelt, sein.
Ein bewährtes Beispiel sind z.B. die Sicherheitskooperationen am Hauptbahnhof Hamburg oder die Bonner Wache „Gabi“.
Die Unterbringungen für gemeinsame Diensträume sind z.B. flächendeckend durch sogenannte „Containerlösungen“, welche alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, schnell und bedarfsgerecht umsetzbar.
Durch die Nutzung von Synergieeffekten deckt man zum einen alle Zuständigkeitsbereiche ab, zum anderen sind auch alle zuständigen Stellen bei Bürgeranfragen vor Ort und greifbar, welches einen Ursprung der Präventionsarbeit darstellt.
Durch gemeinsame Streifen von Bundespolizei, Polizei NRW und Ordnungsbehörden entstehen auch möglicherweise beim Personalverteilungsschlüssel neue Kapazitäten, so dass man flächendeckender den Präventionsauftrag durch breitere Bestreifung der Bahnanlagen gewährleisten kann.
Die gemeinsamen Einsätze (Fahndungstage) von Bundespolizei und Polizei NRW, hier speziell „Sicherheit in Bus und Bahn“ (SIBB), zeigen wie zielführend sowohl im Bereich der Prävention als auch Repression eine Sicherheitskooperation ist.
Auch die 3S-Zentralen der DB AG sollten bereits im eigenen Interesse eine Personalaufstockung in allen Bereichen erfahren, so dass insbesondere bei den Kategorie 3 Bahnhöfen und Haltestellen das Konzept Sicherheit, Service und Sauberkeit, welches Betreuung von Reisenden, Beseitigung von Vandalismusschäden, Pflege von Bahn- und Gartenanlagen etc. beinhaltet, gewährleistet werden kann.
So kann das Konzept 3S adressatengerecht angewandt und Service orientiert auch das subjektive und objektive Sicherheitsempfinden gestärkt werden.
Auch flächendeckende Beleuchtungseinrichtungen müssen an allen Bahnhöfen und Haltepunkten installiert werden. Ein gut ausgeleuchtetes Objekt hat einen nennenswerten präventiven Aspekt. Die Beschaffung, Installation und Wartung müssen durch DB AG und andere private Verkehrsbetriebe verantwortlich gewährleistet werden.
Verkehrpsychologische und sicherheitsrelevante Aspekte bei der Installation sollte in enger Abstimmung mit zuständigen Behörden mit entsprechender Kompetenz erfolgen. Weiterhin ist die rechtliche Komponente durch Klassifizierung der Hauptverkehrsknoten von sicherheitspolitischer Relevanz.
Die temporäre Klassifizierung der Kat. 1 und 2 Bahnhöfe als Waffenverbotszonen und oder als gefährdete Objekte berechtigen zu weitreichenden und intensiven Erweiterungen der rechtlichen Befugnisse, welche aus belastbaren Erfahrungen zielführend sein kann.
Abschließend ist aus Sicht der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft festzuhalten, dass um Angsträume zu beseitigen, Sicherheit zu erhöhen und die Verkehrswende aus sicherheitspolitischen Aspekten zielführend zu begleiten, die Beschaffung, Installation und Wartung modernster Video- und Kameratechnik, sowie bauliche Veränderungen durch Beleuchtungseinrichtungen, Einführung von Kooperationspartnerschaften zwischen Bundespolizei, Polizei NRW und kommunalen Ordnungsdiensten, Gemeinsame Dienststellen (Wachen), Ausbau der 3S-Zentrale und temporärer Klassifizierung der Kat. 1 und 2 Bahnhöfe für rechtliche Kompetenzerweiterung, notwendig ist.

LANDTAG
NORTH-RHINE-WESTPHALIA
17. WAHLSPREIS

STELLUNGNAHME
17/4782
Alle Abg

DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB
Bundespolizeigewerkschaft
Stellv. Bundesvorsitzender
Manuel Ostermann

Anhörung von Sachverständigen des Innenausschusses des Landtags NRW
Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/15462

Stellungnahme DPoIG Bundespolizeigewerkschaft
zum Antrag der SPD-Fraktion

Nordrhein-Westfalen steht aufgrund einer hohen Frequentierung an diversen Nah- und Fernhaltepunkten sowie diversen Hauptverkehrsknoten vor einer besonderen sicherheitspolitischen Herausforderung und damit einhergehend auch in Verantwortung, wenn es um die Umsetzung der Verkehrswende geht.
Die Verkehrswende wird prognostisch eine Verdopplung der Fahrgastzahlen zur Konsequenz haben und damit die Infrastruktur ÖPNV noch prioritärer in den Fokus der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bringen.
Weiterhin ist zu befürchten, dass mit Anstieg der Fahrgastzahlen, aber gleichzeitig unveränderten baulichen Infrastrukturen, die strafrechtlich relevanten Delikte zunehmen werden.
Um dieser Verantwortung u.a. im technischen und personellen Sinne gerecht zu werden, haben das Bundesinnenministerium und die DB AG einen Rahmenvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wurden allein im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen über 120 Bahnhöfe in drei Stufen kategorisiert.
Die Kategorisierungen sind insbesondere bei der Beurteilung notwendiger Sachausstattung bei sicherheitsrelevanter Infrastruktur von Bedeutung.
Die Errichtung technischer Komponenten im Bereich sicherheitsrelevanter und sensibler Infrastrukturen steht dabei in einem besonderen Fokus.

- 1 -

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft
Seckauer Straße 7 • 10429 Berlin

Seite 2

19.01.22

Dabei verbaut die DB AG im Auftrag der Bundespolizei technische Einrichtungen, hier im speziellen Kamera- und Videotechnik. Die Daten, welche durch Nutzung von Kamera- und Videotechnik erhoben werden, gehören der Bundespolizei und der Umgang mit diesen Daten obliegt den sensiblen Voraussetzungen datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
Die Kategorisierungen 1 und 2 fallen dabei ausschließlich in die Zuständigkeit der DB AG und der Bundespolizei, so dass der Einsatz von Videotechnik durch §27 BPolG (Selbsttätige Bildaufnahmen- und Bildaufzeichnungsgeräte) gesetzlich normiert und adressiert ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Einsatz von Kamera- und Videotechnik keinen Straftatverdrängungseffekt hat.
Die Errichtung teilautomatisierter Videoanalysen kann jedoch insbesondere im präventiven Bereich zur Gefahrenerkennung und Gefahrenabwehr zu einer erheblichen Verbesserung beitragen.
Diverse Marktanalysen führen zu stetigen Verbesserungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), so dass der Einsatz von KI gegenwärtig und zukünftig ein Zugewinn sowohl im präventiven als auch im repressiven Tätigwerden darstellt.
Der Einsatz künstlicher Intelligenz kann temporär, zu bestimmten herausragenden Lagen wie z.B. Anschlagslagen, Fahndungen nach Personen bei Entführungen uvm., in Form einer biometrischen Gesichtserkennung zum Einsatz gebracht werden.
Insbesondere bei den in Kategorie 3 eingestuft Bahnhöfen und Haltepunkten stehen die Länder in herausragender Verantwortung, da hier ausschließlich die jeweiligen Länder für die technische Ausstattung zuständig sind.
Für NRW ist das eine Größenordnung von über 100 Bahnhöfen und Haltepunkten.
Die Verkehrsbetriebe stellen die Gelder für die Video- und Kameratechnik zur Verfügung. Richtwert bei der Beschaffung ist das Anforderungsprofil, welches in der Rahmenvereinbarung zwischen DB-AG und BMI festgeschrieben ist. Dabei ist die Video- und Kameratechnik anders als bei den klassifizierten Bahnhöfen und Haltepunkten der Stufe 1 und 2 ausschließlich mit einer Live-Übertragung und nicht mit einer Aufzeichnung eingerichtet.
Es besteht hier die Möglichkeit die jeweilige Video- und Kameratechnik nach den Voraussetzungen der Bundespolizei zu installieren und somit die datenschutzrechtliche Verantwortung zu übertragen.
Ein einheitlicher Standard im Bereich der sicherheitsrelevanten Sachausstattung wäre begrüßenswert, da sowohl datenschutzrechtliche Voraussetzungen aus einer Hand gewährleistet, als auch der präventive Aspekt zur Stärkung des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger wirksam gestärkt wird.
Ein weiterer essenzieller Aspekt, ein Mehr an Sicherheit im Bereich des ÖPNV der Kategorie 1 und 2 zu gewährleisten, ist die Aufstockung der Ist-Stärke von Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei, Polizei NRW, Beamten des kommunalen Ordnungsdienstes und der Sicherheitskräfte der DB Sicherheit vor Ort. Für den Bereich der Bundespolizei bedeutet dies, die vorhandenen Liegenschaften möglicherweise zu erweitern und technisch zu erweitern, um die zusätzlichen Polizeibeamten auch adressatengerecht unterbringen zu können.
Hier gilt es nach Kategorisierung und Gefährdungsprognosen, abgebildet aus dem polizeilichen Lagebild, die sicherheitsrelevanten Infrastrukturen dementsprechend personell zu besetzen.
Hier muss durch Nutzung von Synergieeffekten einem möglichen Personaldefizit einzelner Behörden entgegen gewirkt werden.
Eine konkrete zielführende Umsetzung könnte die Einrichtung von gemeinsamen Dienststellen, welche den bestehenden behördlichen individuellen Unterbringungen nicht



RATZEBURG DEGGENDORF
 UELZEN BAYREUTH HÜNFELD
 BAD BERGZABERN SANKT AUGUSTIN
 BLUMBERG BAD DÜBEN
 DUDERSTADT FULDATA

DPoIG Bezirksverband
 Bundesbereitschaftspolizei
 BUNDESPOLIZEIGEWERKSCHAFT

Bezirksverband Bundesbereitschaftspolizei

Bezirkshauptvorstandstagung des Bezirksverband Bundesbereitschaftspolizei am 31. Januar und 1. Februar 2022

Die Bezirkshauptvorstandstagung des BV BP hat pandemiebedingt nur als Telefonschaltkonferenz stattgefunden.

Mit der Hoffnung, dass wir uns bald auch mal wieder persönlich treffen können, wurde die TSK mit den OV's, dem Vorstand des BV und den Beauftragten gestartet.

Begonnen wurde mit einer Schweigeminute für die in der Nacht im Dienst getötenen KollegenInnen der LaPo Rheinland-Pfalz.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Boris Kretzschmar ging es zunächst weiter mit den Berichten der Vorstandsmitglieder und Beauftragten sowie den Ortsverbänden.

Auf Grund der Pandemielage waren auch vor Ort in den Abteilungen Präsenzveranstaltungen und persönliche Einsatzbetreuungen so gut wie nicht möglich.

Trotzdem konnten wir uns über Mitgliederzuwachs freuen.

Anschließend wurde der Haushaltsplan 2022 verabschiedet und anstehende Nachbesetzungen im BV-Vorstand angesprochen.

Um 13 Uhr konnten wir unseren Bundesvorsitzenden Heiko Tegatz in der TSK begrüßen. Er informierte uns über Themen aus dem Bundesvorstand und beantwortete aufkommende Fragen. Herzlichen Dank dafür!

Neu in der Funktion als Mitgliederverwalter nahm Klaus Kohler (ehem. HÜN) an der Veranstaltung teil.

Unser bisheriger Funktionär Günter Haase hat beschlossen, endlich seinen wohlverdienten Ruhestand zu genießen. Wir danken Günter ganz ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit. Danke Günter!

Abschließend wurde die als TSK durchgeführte BezHV-Tagung von allen TeilnehmerInnen als gelungen bewertet und es bleibt die Hoffnung, dass wir uns alle bald wieder persönlich treffen können. ■

DPOIG
HILFT



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB
Bundespolizeigewerkschaft

BREAKING

NEWS

„Nachdem wir den Präsidenten der Bundespolizeiakademie im Januar über die zu geringe Anzahl an FFP2-Masken informiert haben, freut es mich, dass sich dieser schnell und unkompliziert um eine ausreichende Versorgung bemüht hat. Der Nachschub wurde zeitnah sichergestellt und stand dann allen Studierenden zur Verfügung.“

Bundsvorsitzender Heiko Teggatz

MASKENENGPASS

AUSGEGLICHEN



#WIRANDEINERSEITE



Bezirksverband Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern

Senioren des OV Stralsund in der Pandemie

Nachdem im Frühjahr des Jahres 2020 alle Aktivitäten zum Erliegen kamen, gab es nur noch telefonische und Whats-App Kontakte. Endlich ab November 2021 konnten wir wieder schwimmen gehen. Im Hansedom Stralsund wurde das Sportbad wieder geöffnet, unter Beachtung der 2G+Regel. Dieses nahm unsere kleine Schwimmgruppe wahr und beim anschließenden Kaffee gab es einen regen Meinungsaustausch. Mit Unterstützung des Seniorenbeauftragten Klaus Junker und des OV Stralsund wurde

für alle Senioren eine Weihnachtstüte zusammengestellt und durch den Seniorenbeauftragten des OV Stralsund Rainer Burmeister und dem Senior Horst Köhn persönlich überreicht. Höhepunkt bildete eine kleine Weihnachtsfeier in einem griechischen Restaurant in Stralsund. Ab Mitte Dezember kam es auf Grund der gestiegenen Inzidenzen wieder zur Schließung des Sportbades. Wir gehen mit der Hoffnung der baldigen Besserung der Lage und dem Gruß "Bleibt gesund" ins neue Jahr.



Erhöhte finanzielle Belastung unserer Anwärterinnen und Anwärter während der Coronapandemie!

> Was sollte ich beachten und wie kann mir geholfen werden?

Liebe Anwärterinnen, liebe Anwärter, liebe Studierende,

die Coronapandemie hat uns weiterhin fest im Griff. Unter-

schiedlichste Vorschriften und Verordnungen der Länder haben nicht nur die Ausbildungsorganisation, sondern jeden einzelnen unserer Anwärterinnen und Anwärtern vor ganz besonderen Herausforderungen ge-

stellt. Der Ausfall von Präsenzunterricht hatte nicht selten auch eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zur Folge. Sei es durch kurzfristige Anmietungen von Unterkünften oder erhöhten Reise- oder Fahrkosten.



Für Euch ergeben sich nunmehr zwei Möglichkeiten:

➤ **1. Absetzung über die Einkommensteuererklärung**

Es können zum Beispiel Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen steuerlich geltend gemacht werden. Hierzu zählen neben den Fahrtkosten auch Aufwendungen für Übernachtungen sowie

Verpflegungsmehraufwendungen. Darüber hinaus können pro Tag „Homeoffice“ 5 Euro pauschal bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Überschreiten die Beträge den pauschalen Steuerfreibetrag, reduziert sich das zu versteuernde Einkommen und es kommt zu nicht unerheblichen Erstattungen über die Einkommensteuererklärung.

➤ **2. Erstattung der nachgewiesenen (Mehr)kosten durch den Dienstherrn im EINZELFALL**

In Einzelfällen (Härtefällen) hat das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat mitgeteilt zu prüfen, ob ausnahmsweise ein Zuschuss zu den nachgewiesenen Kosten gezahlt werden kann.

Zuständig im BPOLP ist Ref. 73.

Ein Formular ist über den nachfolgenden QR-Code abrufbar:



Postoperative Unterstützung für Studenten des 78. SJ

Ein Hilferuf der ungewöhnlichen Art erreichte den DPoIG Ortsverband Swisttal am 19. Januar 2022. Ein Student des 78. SJ musste sich kurzfristig eines körperlichen Eingriffs unterziehen und konnte anschließend mehrere Wochen nur im Stehen am Unterricht von zu Hause teilnehmen. Da er keinen geeigneten Tisch zu Hause nutzen konnte erkundigte er sich bei seinen Gewerkschaftsvertretern, ob diese eine Idee hätten, wie ihm kurzfristig geholfen werden kann.

„[...] aufgrund einer Operation wurde ich für 2 Wochen aus dem Stuhl befreit. Ich durfte zur Genesung nur stehen. Da ich aktuell im 78. Studienjahrgang bin und wir das Glück haben, durch Auflagen zur Präsenzlehre gehen zu können, muss ich irgendwie von Zuhause aus teilnehmen.“

Es ist im Stehen aber sehr unbequem am PC zu arbeiten, also hab ich überlegt was ich tun kann.“

Gesagt, getan! Die Swisttaler besaßen tatsächlich einen mobilen Tischaufsatz, den sie sonst im Rahmen der Einstellungsberatung einsetzen. Dieser wird auf den Schreibtisch gestellt und ermöglicht eins bis zu 40cm höhere Arbeitsfläche. Am gleichen Tag wurde das Gerät



verpackt und dem jungen Kollegen nach Hause geschickt, sodass im Ergebnis der neue temporäre Arbeitsplatz bereits vor dem eigentlichen Eingriff fertig aufgebaut werden konnte.

Das Resümee unseres Mitglieds:

„Durch die Nähe zur DPoIG in Swisttal hab ich Herrn Bernhardt gefragt was man ma-

chen kann. An dieser Stelle nochmal vielen Dank für die Zusammenarbeit mit der DPoIG, das hat mir tatsächlich sehr geholfen.“



Bezirksverband Niedersachsen/Hamburg/Bremen

25jähriges Gewerkschaftsjubiläum in Hannover

Am 1. Oktober 1996 wurde Tanja Diedrich in Lübeck in der damaligen GSA A Nord eingestellt und trat schon kurz danach dem damaligen Bundesgrenzschutzverband bei, welcher dann später mit der DPolG fusionierte. Zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum ließen es sich Harald Fiedler und Marcel Schulze vom Ortsverband Hannover nicht nehmen und gratulierten Tanja Diedrich im Rahmen der Corona-Möglichkeiten "mit Abstand" persönlich zu ihrem Jubiläum.

Nach der Ausbildung in Lübeck und Walsrode kam Tanja Diedrich zur damaligen BGSA Duderstadt, ehe sie nach langer Verwendung in Wuppertal und Gifhorn in die neu aufgestellte MKÜ Hannover übernommen wurde. Mittlerweile versieht sie ihren Dienst im Sachbereich 11 der BPOLD Hannover. Der Ortsverband Hannover wünscht ihr noch viele angenehme Jahre in der Bundespolizei und bedankt sich für die langjährige Treue zur Gewerkschaft.

> Ehrungen

Liebe Senioren des Bezirksverbandes Niedersachsen/Hamburg/Bremen,

ich hoffe ihr habt die Pandemie ohne Probleme überstanden und seht euch, wie ich, nach einem schönen Sommer und Jahr. An Ausflüge ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu rechnen, geschweige denn zu planen.

Aber nun zu erfreulichen Anlässen.

Viele Kollegen haben in diesem Jahr Jubiläen. Leider läßt es die Pandemie nicht zu die Glückwünsche persönlich zu überbringen.

Aus diesem Grund habe und werde ich die Päckchen per Post verschicken. Ist zwar unpersönlich, aber nicht zu ändern.

Im Januar hatten Jubiläum:

- > Erich Lüdecke 60 Jahre Mitgliedschaft
- > Karl Heinz Bischoff 50 Jahre Mitgliedschaft
- > Eryk Donner 50 Jahre Mitgliedschaft
- > Helmut Meyer 50 Jahre Mitgliedschaft
- > Hans-Dieter Jakobi 50 Jahre Mitgliedschaft
- > Helmut Wendhausen 40 Jahre Mitgliedschaft
- > Sigggi Hoffmeyer 40 Jahre Mitgliedschaft
- > Jürgen Engelke 40 Jahre Mitgliedschaft
- > Hans-Jürgen Heinen 30 Jahre Mitgliedschaft
- > Heinrich Tödter 30 Jahre Mitgliedschaft
- > Im Februar durfte ich gratulieren
- > Claus Klenner 50 Jahre Mitgliedschaft
- > Reinhard Schreier 40 Jahre Mitgliedschaft
- > Klaus Exner 40 Jahre Mitgliedschaft

Allen auch auf diesem Wege nochmals DANKE für die langjährige Treue zur Gewerkschaft.

Weitere Jubilare habe ich noch auf meiner Liste und werde die Kollegen rechtzeitig zum Datum anschreiben.

*Gruß aus Winsen
Herbert Kemper*



© DPolG

> Harald Fiedler mit Tanja Diedrich

> Gedenktafel

In den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder

Name geb. am:..... verstorben am:..... OV

Peter Apfel..... 07.01.1949 29.10.2021 Sen. SN/ST/TH

Heinz Becker 25.08.1929 23.01.2022 Sen. SH/MV

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.